

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

10.12.1923 (No. 287)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Telephon:
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kund,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert wöchentlich 80 Goldmark. — Einzelnummer 150 Milliarden Mark. — Anzeigengebühr: 120 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. — Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Direktorium des Anzeigers berechnet. Bei Abrechnung, unangenehmer Verteilung und Konkurrenzverboten fällt der Rabatt fort. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausschaltung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in einem unserer Verleger hat der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsbasis erfolgen.

Amtlicher Teil

Steuernabzug

für die Woche vom 2. bis 8. Dezember 1923

* Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenem Ermäßigungen beim Steuernabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt für die Zeit vom 2. bis zum 8. Dezember 1923 „850 000“. Bei der Berechnung des Steuernabzugs von dem in der Zeit vom 2. bis 8. Dezember 1923 fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „850 000“ zu vervielfachen. Unter Zugrundelegung der Verhältniszahl 850 000 ergeben sich z. B. folgende

Wochenermäßigungen:			
für die Zeit	für Steuerpflichtige	für jedes einmündige	für Werbungskosten
von bis	und Ehefrau je jährige Kind	jährliche	Mark
16. bis 30. 9. 23. (Grundjahr)		172 800	1 152 000 1 440 000
25. 11. bis 1. 12. 23 (Siebentausendtaushundert)		120 900 000 000	806 400 000 000 1 008 000 000 000
2. bis 8. 12. 23 (Zweihunderttaushundert)		146 880 000 000	979 200 000 000 1 224 000 000 000

* Nach den englischen Wahlen

Die alten englischen Politiker haben schon seit Jahren darauf hingewiesen, daß das Aufkommen einer dritten, starken Partei, also der Arbeiterpartei (Labour Party), den ganzen bisherigen Mechanismus des parlamentarischen Regierungssystems in England über den Haufen werfen würde. Großbritannien war nun einmal seit Jahrhunderten an das Zweiparteiensystem gewöhnt. Die Wähler hatten sich lediglich zu entscheiden, ob sie konservativ oder liberal wählen wollten. Und je nach dem Ausgang der Wahl übernahm die eine Partei, die siegreiche, die Regierung, während die andere, die unterlegene, die Opposition bildete, sich dabei aber stets bereit hielt, bei irgend einer Krisis ihrerseits die Verantwortung für die Regierung zu übernehmen.

Diese einfache Methode hat sich sogar noch dann bewährt, als vor dem Kriege ein Teil der Konservativen und während des Krieges ein Teil der Liberalen seine eigenen Wege ging, und damit die Frage der Koalition an die Parteien herantrat. Im allgemeinen scheint die Stimmung der englischen Bevölkerung einer Koalitionspolitik nicht geneigt zu sein. Im Kriege hat man sie hingenommen. Im vorigen Jahre aber war man ziemlich allseits froh darüber, daß die Koalition — es war die Koalition zwischen Konservativen und Lloyd George Liberalen — in die Brüche ging. Die englische Bevölkerung hat sich eben noch nicht daran gewöhnen können, daß es im Parlament mehr als zwei Parteien gibt, und daß das Stärkeverhältnis der Parteien untereinander so beschaffen sein kann, daß es eine offene oder heimliche Koalition gebieterisch fordert.

Inzwischen war zweifellos die Arbeiterpartei zu einer mächtigen Partei erstarkt. Sie trat bereits bei den vorigen Wahlen mit einer Zahl von Abgeordneten auf den Plan, die klar erkennen ließ, daß jetzt neben den beiden großen, historischen Parteien eine ebenso große neue Partei mit in den Kampf genommen werden müsse. Diese neue Partei wies aber in ihrer ganzen Struktur und in ihren Zielen derartige Unterschiede gegenüber dem Hergebrachten auf, daß man es begreifen konnte, wenn sie und da von Konservativen und von Liberalen die Tatsache der letzten Endes gemeinsamen Bestrebungen gegenüber dieser neuen Partei betont wurde.

Und auch heute sehen wir, daß sowohl in liberalen wie in konservativen Blättern darauf hingewiesen wird, daß die beiden historischen Parteien, konservative und liberale, gegenüber der neuen Partei eigentlich auf eine gewisse Verwandtschaft der politischen Anschauungen zurückblicken können. Ob diese Sinnweise praktische Bedeutung erhalten werden, und zwar natürlich in der Weise, daß konservative und liberale eine Koalition bilden, das ist und bleibt jedoch einweilen eine offene Frage.

Nach Auffassung der meisten Konservativen ist ihre Partei auch jetzt noch, da sie die stärkste Partei des Parlamentes blieb, an sich durchaus befähigt, die Bildung des neuen Kabinetts durchzuführen. Und man würde es bei ihnen sicherlich sehr gerne sehen, wenn die Liberalen ein konservatives Kabinett wohlwollend unterstützen wür-

den. Aus einer sehr charakteristischen Bemerkung eines liberalen Blattes läßt sich entnehmen, daß die Liberalen einstweilen noch zuwarten wollen, und daß sie jedenfalls entschlossen sind, sich eine etwaige, wohlwollende Unterstützung von den Konservativen gut bezahlen zu lassen.

Was die Arbeiterpartei betrifft, so hält auch sie sich überaus vorsichtig zurück. Der Wunsch, heute schon die Bildung des Kabinetts selber zu übernehmen, besteht offenbar nicht. Bei den Führern der Arbeiterpartei ist der feste Glaube verbreitet, daß eine konservativ-liberale Koalition sehr bald abwickeln und eine Situation herausbeschwören würde, die der Arbeiterpartei bei Neuwahlen die absolute Mehrheit einbringt.

Jedenfalls sind die parlamentarischen Verhältnisse in England zurzeit so, daß man ein Politiker, der bisher auf das parlamentarische Durcheinander in Deutschland mitteilend-spöttisch herabgesehen hat, jetzt wohl auch für England eine Art parlamentarischer Komplikationen prophezeien wird. Für die Gestaltung der Geschichte Europas ist das an sich keineswegs erfreulich. Allerdings wird daran festzuhalten sein, daß in außenpolitischer Hinsicht in England durchaus das Besteht, was man eine Einheitsfront nennt. Ganz sicher gilt das für die wichtigsten Ziele der britischen Außenpolitik.

Aber auch hinsichtlich der Methode wird in England eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung bestehen. Und, wenn einzelne deutsche Zeitungen von dem Wahlergebnis in England eine Politik der geballten Faust Frankreich gegenüber erwarten, so werden diese Erwartungen wohl einstweilen enttäuscht werden. Auch dann, wenn die Arbeiterpartei am Ruder wäre, würde weiterhin verhielt werden, ohne schwere Konflikte mit Frankreich auszulösen und es in Frieden und Güte zu einer Politik des Einlenkens zu bewegen. Es wäre falsch, wenn man glauben wollte, daß in den Kreisen der Arbeiterpartei eine krieglustige Stimmung herrscht.

Macdonald, der Führer der britischen Arbeiterpartei, hat sich dieser Tage über seine Stellung Frankreich gegenüber ausgesprochen. Er hat erklärt, daß augenblicklich das englische Volk Frankreich nicht günstig gesinnt sei. Und er wünscht, daß die führenden Politiker Frankreichs sich von der Notwendigkeit überzeugen ließen, von sich aus durch freundschaftliche Verhandlungen zu einem Einverständnis mit England zu kommen. Die Frage, die in kürzester Zeit aufgerollt werden müsse, sei die der französischen Schulden. Da alle französischen Statistiken beweisen, daß das Land gedeihe, frage sich das englische Volk mit Recht, warum die Schulden nicht bezahlt würden. Darüber hinaus sei man in England des Glaubens, daß Frankreich kein offenes Spiel treibe, daß es eine egoistische Politik verfolge. Gewisse Medien Poincarés hätten den schlechtesten Eindruck auf das englische Volk gemacht. Nach Ansicht der englischen Arbeiter sei die Außenpolitik Frankreichs vollkommen unannehmbar. Wollte Frankreich die Entente aufrecht erhalten, so müsse es von sich aus versuchen, mit England einig zu werden.

Das sind sicherlich die Auffassungen, die auch von den Liberalen und dem größten Teil der Konservativen heute vertreten werden. Und das eine ist wohl ganz klar, daß die bisherige Methode der Nachsicht und der Schwäche Frankreich gegenüber, wie sie gerade zur Zeit Baldwin's gehandhabt wurde, von einer anderen, zielbewußteren Methode abgelöst werden wird.

Inwieweit das für uns Deutsche nützlich sein wird, das ist schwer zu sagen. Denn es besteht durchaus die Möglichkeit, daß Frankreich, in die Enge getrieben, England ganz bestimmte Vorschläge auf Zeichnung der Beute macht. Viele befürchten, daß England einen solchen Vorschlag akzeptieren würde. Viele sind aber auch der Meinung, daß die englische Politik hingegen sein wird, um einzugehen, daß mit derartigen Räuberzügen Mitteleuropa wirtschaftlich nicht zu helfen ist, und daß zudem auch nach der Teilung der Beute die Gefahr schwerer Konflikte zwischen den Teilenden bestehen bleibt. Es gibt genug Beispiele in der Geschichte, die zeigen, daß zwei Mächte, deren Verhältnis nichts anderes als das einer Rivalität sein kann, sich nach erfolgter Verteilung des Gewonnenen erst recht in die Haare geraten. Und zweifellos wünscht das britische Volk, schon im Interesse seiner Wirtschaft, einen ehrlichen und einen dauerhaften Friedenszustand.

Deutschland wird abwarten müssen, wie sich in den nächsten Monaten die englische Politik gestaltet. Unserer Überzeugung nach ist aber allein schon die Tatsache,

daß das britische Volk in seiner erdrückenden Mehrheit eine zielbewußtere Politik Frankreich gegenüber wünscht und von Frankreich ein Einlenken erwartet, geeignet, die außenpolitische Situation im großen und ganzen für uns etwas zu verbessern. Vor übertriebenen Hoffnungen haben wir uns natürlich zu hüten. Die deutsche Reichsregierung, der durch die glückliche Annahme des Ermächtigungsgesetzes am Samstag die nötigen Vollmachten in die Hand gelegt sind, wird nunmehr die Aufgabe haben, ihrerseits aus dem für uns ganz zweifellos erfreulichen Ausgang der englischen Wahlen den denkbar größten Nutzen zu ziehen.

Annahme des Ermächtigungsgesetzes

Der Reichstag hat am Samstag mit der zu erwartenden großen Mehrheit das Ermächtigungsgesetz angenommen. Außer den 332 Abgeordneten, die an der Abstimmung teilnahmen, waren auch die Deutschnationalen anwesend, die diesmal sich nicht an der Abstimmung beteiligten, aber im Saal blieben. Auch etwa 25 bis 30 im Hause anwesenden Sozialdemokraten haben trotz des Fraktionszwangs, keinen Stimmzettel abgegeben. Befehl hat u. a. der Abgeordnete Stinnes. Im unmittelbaren Anschluß an diese Abstimmung wurde noch die Novelle zum Reichswahlgesetz verabschiedet, wobei ein deutschnationaler Antrag auf Einführung der Wahlpflicht abgelehnt wurde.

Deutscher Reichstag

Berlin, 8. Dezember.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 14 Uhr. Der Antrag des Geschäftsauswahsausschusses auf Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. v. Graefe (Dt. Volk.) wegen Hochverrats kann nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, weil aus dem Hause Widerspruch erhoben wird. Ohne Debatte werden einige Vorlagen erledigt, die den Lehrgang der höheren Schulen betreffen.

Es folgt die zweite Beratung der Vorlage, durch die das Reichswahlgesetz in wahlrechtlicher Beziehung verändert wird. Mit Ausnahme von Berlin werden die Wahlkreise so verändert, daß auf jeden ungefähr 15 Millionen Einwohner entfallen. Andere Neuerungen beziehen sich auf die Art der Stimmzettel. So soll es zulässig sein, alle Kreiswahlvorschläge in einem Stimmzettel zu vereinigen, und es dem Wähler zu überlassen, den von ihm gewählten Vorschlag zu kennzeichnen.

Abg. Schulz-Dröbenberg (Dt. Volk.) bekämpft die Vorschläge des Ausschusses, vor allem die Vereinigung der Wahlvorschläge. Man dürfe an die Intelligenz der Wähler nicht zu hohe Forderungen stellen (weiter links). Der Redner empfiehlt einen Antrag seiner Freunde auf Einführung der Wahlpflicht und verlangt namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Abg. Dittmann (Soz.) weist darauf hin, daß Abg. Schulz-Dröbenberg sich im Ausschuss gegen jede Verminderung der Zahl der Abgeordneten ausgesprochen hat. Die Abneigung des deutschnationalen Redners gegen den einseitigen Stimmzettel entspringt nur einem Wunsch einer Wahlbeeinflussung der wirtschaftlich Abhängigen. Die Wahlpflicht sei abzulehnen. Nach weiteren Darlegungen der Abg. Brotauf (Dem.) und Eichhorn (Komm.) wird die Vorlage in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Die namentliche Abstimmung über den Antrag auf Wahlpflicht wird zurückgestellt und zunächst die namentliche Schlussabstimmung des Ermächtigungsgesetzes vorgenommen. Die meisten Deutschnationalen sind im Saal, geben aber keine Zettel ab. Diefelbe Haltung wenden die sozialdemokratischen Abgeordneten der Fraktionsmehrheit an. Mit „Nein“ stimmen die Kommunisten, die Unabhängigen und der bayerische Bauernbund.

Das Ermächtigungsgesetz wird mit 313 gegen 18 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Damit ist die für verfassungsändernde Gesetze erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht und auch die ferner notwendige Zweidrittelpräsenz vorhanden.

Die von den Deutschnationalen beantragte Vorlage auf Einführung der Wahlpflicht wird in ihrem ersten Artikel in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 200 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Die Schlussabstimmung über die ganze Vorlage ist auf sozialdemokratischen Antrag wiederum namentlich. Sie ergibt die Ablehnung mit 207 gegen 179 Stimmen bei 9 Enthaltungen. Das der ersten Abstimmung widersprechende Resultat wird vom Hause mit Heiterkeit aufgenommen.

Es folgt ein deutschnationaler Antrag auf Änderung der Personalabbaupflicht, der gemeinsam beraten wird mit verschiedenen Anträgen anderer Parteien, die denselben Gegenstand betreffen.

Abg. Mauch (Wahr. Vp.) fordert, daß die Schwerkriegsbeschädigten von dem Abbau ausgenommen werden.

Ein Antrag Dr. Schulz (D. R.) auf Schluß der Debatte wird gegen die Deutschnationalen und Kommunisten angenommen.

Abg. Degert (D. R.) beantragt, die den Personalabbau betreffenden Anträge dem Beamtenausschuß zu überweisen. Vizepräsident Dr. Bell weist darauf hin, daß nach dem Ermächtigungsgesetz mit der Rechtsausübung, der Überwachungs- und der Auswärtigen-Ansicht während der Vertagung arbeiten sollen.

Die Abg. Bary (Komm.) und Walle (D. R.) unterstützen den deutschnationalen Antrag.

Dieser Antrag wird gegen die Deutschnationalen, Deutsch-Völkischen, Kommunisten und Unabhängigen unter Protest- und Bedenken von Tribünenbesuchern abgelehnt. Die Anträge gehen an den Rechtsauschuß und den Überwachungs- und Ausschuß. Ein sozialdemokratischer Antrag auf

Wiedereröffnung der Demobilisierungsvorordnungen über die Regelung der Arbeitszeit usw. wird angenommen.

Gegen 5 1/2 Uhr ist die Tagesordnung erledigt.

Vizepräsident Dr. Bell bittet die Ermächtigung für den Präsidenten, den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung selbst zu bestimmen.

Gegen den Protest der Deutschnationalen und Kommunisten wird so beschloffen.

Vizepräsident Dr. Bell schließt die Sitzung mit guten Wünschen für die Abgeordneten, während von den abtretenden Eisenbahnbeamten auf den Tribünen drohende Rufe gegen die Abgeordneten laut werden: „Arbeiterverräter, Handlanger der Reaktion!“ Schluß gegen 6 Uhr.

Der Überwachungs-Ausschuß

Der 18gliedrige Ausschuß, der bei dem Erlaß von Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vertraulich angeht, hat sich Sonntag, abend konstituiert, ein an seinem Vorsitzenden den Fraktionsvorsitzenden der Deutschen Volkspartei, Dr. Schulz, ernannt. Die Deutsche Volkspartei ist weiter durch den Abgeordneten v. Brünninghaus vertreten. Von der sozialdemokratischen Partei gehören dem Ausschuß an die Abgeordneten Müller-Franken, Bender, Dr. Herbst und Steinbock. Von den Deutschnationalen wurden Hergt und Schulze-Bronberg, vom Zentrum wurden Weder-Arensberg, Meotte und Korthaus bestimmt, für die Demokraten Koch und Deltus, für die Bayerische Volkspartei Türmer-Franken und für die Kommunisten der Abgeordnete Barb. Der fünfgliedrige Ausschuß wird bereits am Dienstag zusammengetreten, um sich mit der Verordnung über den Personalabbau zu beschäftigen.

Politische Neuigkeiten

Die Gehaltsregelung der Beamten

Wie aus Berlin gemeldet wird, sind sämtliche Beamtenorganisationen im Reichsfinanzministerium vorstellig geworden und haben gegen die Regierungsvorlage über die neuen Beamtengehälter protestiert. Das soll, wie die „Voss. Ztg.“ erklärt, auch gegeben, aber es soll erklärt worden sein, daß bei der Finanzlage des Reichs weitergehende Zugeständnisse unmöglich seien. Bei den Besoldungsgruppen 1-6 hat man sich dem noch zu einem Entgegenkommen entschlossen, indem man bei der Besoldungsgruppe 1 von 606 auf 610 M. und bei der Besoldungsgruppe 6 von 1152 auf 1156 M. hinaufging. Bei den Besoldungsgruppen 7-13, die die höheren Beamten mit einschließen, hat man von solchen Änderungen abgesehen. Es bleibt also dabei, daß z. B. in der Gruppe 13 das Anfangsgehalt 3760 und das Höchstgehalt 4900 M. beträgt, wozu dann noch beiseitende Orts-, Frauen- und Kinderzulagen kommen.

Dem Reichsfinanzministerium wird mitgeteilt: Entgegen den Erwartungen der Berliner Zeitung über einen angeblichen Protest der Staatssekretäre gegen die neuen Beamtengehälter wird zur Feststellung des Sachverhalts folgende protokolllarische Niederschrift über die in Betracht kommende Beratung der Staatssekretäre in den Reichsministerien veröffentlicht:

Die Staatssekretäre besprachen sich über die Frage, ob die in Frage kommenden Gehaltssätze der Beamten des Reichs tatsächlich ausreichen werden, um den Staatsbediensteten das zum unentbehrlichen Lebensunterhalt unbedingt erforderliche Einkommen zu sichern, damit dem Staate der bisherige zuverlässige, arbeitswillige und unbeeinträchtigte Beamtenstand erhalten bleibe. Sie kamen nach eingehenden eingehenden Beratungen und nach genauer, sorgfältiger Prüfung der angelegten Finanzlage des Reichs zu der Überzeugung: Die in Aussicht genommenen Gehaltssätze verlangen vom Beamtenstand zweifellos ganz erhebliche Entbehrungen und Einschränkungen. Eine auskömmliche Entlohnung der Beamten liegt aber im wohlverstandenen Interesse des Staates. Sie allein bildet die Grundlage für die Fortführung der Staatsgeschäfte auf gesicherter Grundlage. Die Finanzlage gestattet es zurzeit leider nicht, die in Aussicht genommenen Gehälter in nennenswerter Weise zu erhöhen, ohne die zur Rettung des Deutschen Reichs mit allen Mitteln angustrebende Sanierung der Reichsfinanzen und die Erhaltung der Rentenmark in ihrem Werte und damit den Bestand und die ganze Zukunft des Deutschen Reichs aufs schwerste zu gefährden. Die Erhaltung der Macht des Reichs ist aber im Interesse der Allgemeinheit, wie in demjenigen der Beamenschaft dringend geboten und allem anderen voranzusetzen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gewährung solcher verhältnismäßig geringen Bezüge an die Entlohnung, Pflichttreue und Opferwilligkeit der Beamten die größten Anforderungen stellt. Es muß aber darauf vertraut werden, daß der den Staatsbediensteten erhellend innewohnende Idealismus, ihre alte bewährte Pflichttreue und ihr Verantwortlichkeitsbewußtsein sie in Stand setzen werden, die jetzigen schweren Zeiten ohne Einbuße an ihrer Leistungswilligkeit und Unbeeinträchtbarkeit zu überleben. In der Hoffnung, daß die Verhältnisse in nicht zu ferner Zeit gelichtet werden, der Beamtenstand eine Verbesserung und Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lage zu gewahren, ist die in Aussicht genommene Regelung vom Standpunkt einer geordneten Fortführung der Staatsgeschäfte zu ertragen.

Badisches Landestheater

Im „Lohengrin“ gastierte Helene Feder vom Stadttheater Duisburg als Elsa. Sie kommt als Anwärterin für das in der nächsten Spielzeit hier neuzubehelende Fach der Jugendlichdramatischen kaum in Frage. Ganz abgesehen von ihrer bürgerlichen Bühnenscheinung fehlt der Bühnendarstellung jede scharf profilierte Herausarbeitung charakteristischer Einzelzüge, auch gelanglich versteht sie in keiner Weise besonders zu fesseln. Schon die Erfordernisse einer guten Gesangsstimme scheinen nicht erfüllt. Ihre Stimme verfügt weder über das in unserm Haus so nötige sieghafte Forte, noch über irgendeine jugendfrischen Klang; über ein mezza voce von mäßigem Reiz kommt sie überhaupt nicht hinaus, wofür auch ein kläres, artiges Piano an den lyrischen Stellen nicht entschädigt. Ob bei solch naturgegebenen Anlage eine Entfaltung der Brustreflexion etwa noch möglich ist, scheint ausgeschlossen. Daher erübrigen sich alle weiteren Meditationen zu dem fraglos negativ verlaufenen Gastspiel. Wir brauchen — und das ist der Kardinalpunkt — eine wirklich künstlerische Persönlichkeit von Format, deren Gesang und Darstellung in gleicher Weise interessant sein müssen, eine Sängerin also, die mit reinen, durchdachten Leistungen aufwarten kann und durch lebensvolles Spiel gleichermäßen imponiert. — Auch sonst ragte die Aufführung unter Kapellmeister M. Schweppe's Leitung nicht über das Mittelmäßige hinaus. Gutes Niveau hielten immerhin, trotz Indisposition, Paula Weber (Ortrud), Max Büttner (Telramund), Kraft und Energie des Zoues zeigten in Einzelmomenten Rudolf Walbe (Lohengrin) u. Walter Wirth (Heinrich).

Lucinis „Wohéme“ bleibt immer noch ein Theaterstück von Telang, weil darin hinter der Maske doch viel menschliche Wahrheit hervorragt und mancher grelle Kulisseffekt psychologisch recht geschickt angebracht ist. Bei der vorsonntäglichen Wiederaufnahme in den Spielplan sang Hete Sechart erstmals die Mini und bot eine bemerkenswerte Leistung. Wie diese fleißige Sängerin eine neue Rolle anpaßt, zeigt jedesmal von Intelligenz und hoher Musikalität. In den neuhellen Melodienreihen, die der lebenswürdige Komponist um diese Figur wie auch gelegentlich um Juliette, die Sena Böbisch anmutig verkörperte, gesungen hat, stand in

erhalten bleibe. Sie kamen nach eingehenden eingehenden Beratungen und nach genauer, sorgfältiger Prüfung der angelegten Finanzlage des Reichs zu der Überzeugung: Die in Aussicht genommenen Gehaltssätze verlangen vom Beamtenstand zweifellos ganz erhebliche Entbehrungen und Einschränkungen. Eine auskömmliche Entlohnung der Beamten liegt aber im wohlverstandenen Interesse des Staates. Sie allein bildet die Grundlage für die Fortführung der Staatsgeschäfte auf gesicherter Grundlage. Die Finanzlage gestattet es zurzeit leider nicht, die in Aussicht genommenen Gehälter in nennenswerter Weise zu erhöhen, ohne die zur Rettung des Deutschen Reichs mit allen Mitteln angustrebende Sanierung der Reichsfinanzen und die Erhaltung der Rentenmark in ihrem Werte und damit den Bestand und die ganze Zukunft des Deutschen Reichs aufs schwerste zu gefährden. Die Erhaltung der Macht des Reichs ist aber im Interesse der Allgemeinheit, wie in demjenigen der Beamenschaft dringend geboten und allem anderen voranzusetzen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gewährung solcher verhältnismäßig geringen Bezüge an die Entlohnung, Pflichttreue und Opferwilligkeit der Beamten die größten Anforderungen stellt. Es muß aber darauf vertraut werden, daß der den Staatsbediensteten erhellend innewohnende Idealismus, ihre alte bewährte Pflichttreue und ihr Verantwortlichkeitsbewußtsein sie in Stand setzen werden, die jetzigen schweren Zeiten ohne Einbuße an ihrer Leistungswilligkeit und Unbeeinträchtbarkeit zu überleben. In der Hoffnung, daß die Verhältnisse in nicht zu ferner Zeit gelichtet werden, der Beamtenstand eine Verbesserung und Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lage zu gewahren, ist die in Aussicht genommene Regelung vom Standpunkt einer geordneten Fortführung der Staatsgeschäfte zu ertragen.

Oesterreich vor dem Beamtenstreik

Oesterreich steht vor der Gefahr eines Beamtenstreiks. Da sämtliche Beamten der staatlichen Anstalten drohen, ihre höheren Gehaltsansprüche durch einen Streik zu unterstützen, der am heutigen Montag zunächst mit einer Stilllegung des gesamten Post-, Telegraphen- und Telefonverkehrs einsetzt soll.

Die Ursache der Streikbewegung ist die Weigerung des Bundeskanzlers Seipel, die Forderungen der Beamten zu erfüllen, da sie das gesamte Budget des Jahres, auf dessen Erparnissen die Sanierungsaktion des Böhmerbundes für Oesterreich beruht, über den Haufen werfen würden. Mit einem Betrag von 640 Millionen Kronen ist die Bundesregierung bereit, den Beamten entgegenzukommen; mehr verweigert sie jedoch. Gleichzeitig erklärte der Bundeskanzler Seipel, daß die Regierung im Fall eines Streiks der Beamten dem Parlament ihren Rücktritt vorklagen wird, so daß zur wirtschaftlichen eine politische Krise käme.

Kurze Nachrichten

Hehrenbach Zentrumsvorstand. Das Zentrum hat an Stelle des zum Reichstagskanzler ernannten Abgeordneten Marg den früheren Reichstagskanzler Hehrenbach zum Vorsitzenden der Reichstagsfraktion gewählt.

Strasburger Ausschuss kommunistischer Abgeordneter. Der Geschäftsausschuß des Reichstags genehmigte die Strafverfolgung der Abg. Krüll, Koenen, Nimmeler, Städler und Frau Anna Betkin, die sämtlich der kommunistischen Reichstagsfraktion angehören. Ebenso beschloß der Ausschuß, im Falle des Abg. Hoffmann-Kaiserslautern (Soz.), die Immunität aufzuheben.

Der Rücktritt der thüringischen Regierung erfolgte am Samstag im Landtag, nachdem die wiederholt von bürgerlicher, sozialdemokratischer und kommunistischer Seite verurteilten Verträge für die aus der thüringischen Regierung ausgeschiedenen kommunistischen Mitglieder ergebnislos verhandelt waren. Die Geschäfte werden bis zur Neuwahl vorläufig von dem bisherigen sozialdemokratischen Kabinettsminister weitergeführt. Höchstwahrscheinlich wird die Landtagsauflösung demnächst erfolgen.

Millardenbente der Separatisten. Die Polizeidirektion Wiesbaden teilt mit, daß ein Geldtransport der Reichsbankstelle Wiesbaden von einer bewaffneten Separatistenbande, die zwei Autos bei sich führte, auf der Straße Frankfurt-Wiesbaden am Wandersmann überfallen und beraubt wurde. Es wurden 240 Millarden, bestehend aus Zweifelhilfen der Reichsbank, geraubt. Die Nummern sind noch nicht bekannt.

gutem Kontrast das Quartett der Bohemians, dessen Lustigkeit diesmal so traurig endet. Die Herren Rentwig, Voichinger, Wehrauch und Bucherpfennig liehen ihnen gebührende Eigenprägung und Eindringlichkeit. In Impuls und Leidenschaft hätte die unter Fritz Cortoise's Leitung stehende Vorstellung von Anfang an härter durchglüht sein sollen.

Buchkritik

Jugendbücher mit Bildern von Georg Scholz

Der Verlag Abel & Müller in Leipzig hat in bester Ausstattung drei Kassische Bücher für die Jugend erscheinen lassen, die ihren besonderen Wert durch die Bilder empfangen, die der Maler Georg Scholz-Großing, eine der allerstärksten Begabungen unter den Jüngsten, dazu beigetragen hat. Es handelt sich um folgende Werke: Grimms's Hausens „Abenteuerlicher Simplicissimus“, für die Jugend bearbeitet von Hans Gieseler, Cervantes' „Don Quixote“, für die Jugend bearbeitet von Albert Geber, De Joes's „Robinson Crusoe“ für die deutsche Jugend bearbeitet von Friedrich Meißner.

Die Originale der teils bunten, teils schwarzen Bilder von Georg Scholz-Großing sind in diesem Frühjahr in Karlsruhe ausgestellt worden und haben in der gesamten Presse und bei den Kunstfreunden aller Richtungen höchsten Beifall gefunden. Hier ist uns mal wieder ein Meister entstanden, der nicht nur über reiche Phantasie, mächtige Gestaltungskraft und feinsten koloristischen Geschmack verfügt, sondern auch das handwerkliche, das Technische seiner Kunst souverän beherrscht und mit einer Gräßlichkeit handhabt, die an die große Zeit europäischer Malerei erinnert. Daß der Maler über diese seine Leistungen früherer Jahre noch um mehrere weite Schritte hinausgedrungen ist, haben seine neuesten Gemälde bewiesen. Doch werden in seinem Gesamtwerk auch die Wiedererfahrungen immer ihren ehrenvollen Rang behaupten. Wir dürfen es uns übrigens als ein kleines Verdienst anrechnen, als erste in Karlsruhe auf die Bedeutung von Georg Scholz hingewiesen zu haben. Es geschah dies gelegentlich einer Sammlerstellung der Jungen im Jahre 1919.

Badische Uebersicht

Die Gutsherne der Stadt Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe hat bekanntlich für Zwecke der Beleuchtung bei Bezahlung der Gas-, Wasser- und elektrischen Lichtrechnungen Gutsherne in Betrieb gebracht, die mittels Bargeld bei der Begleichung dieser Rechnungen zurückgenommen werden. Diese Gutsherne haben somit nicht den Charakter werbefähigen Notgeldes; sie dürfen als solches nicht im Verkehr umlaufen. Gleichwohl finden dieselben in der Annahme, es handle sich bei diesen um richtiggehabtes Notgeld, weite Verbreitung. Auch bei der Begleichung der Arbeitslöhne werden diese Gutsherne verwendet.

Das Ministerium des Innern macht darauf aufmerksam, daß die Verwendung der Gutsherne als werbefähiges Geld nicht statthaft ist. Die Stadtkasse löst die Scheine jetzt ohne weiteres ein, um sie zulässig nur noch in kleinen Quantitäten für die eigentlichen Zwecke der Verrechnung für geliefertes Gas und Wasser usw. verwenden zu lassen.

Die Lage des Arbeitsmarktes

Wenn in der Berichtwoche auch noch weiterhin Entlassungen und Betriebseinstellungen stattfanden, so läßt sich die Arbeitsmarktlage im allgemeinen doch dahin kennzeichnen, daß eine kleine Besserung zur Besserung sich bemerkbar macht, die vor allem in einer Abnahme der Kurzarbeiterziffern in Erscheinung tritt.

Ein Großbetrieb der metallverarbeitenden Industrie ist jetzt zu, wenn auch zahlenmäßig nicht sehr großer, Wiedererrichtungen kürzlich entlassener Facharbeiter, ein anderer Großbetrieb (Maschinenindustrie) hat in der Berichtwoche in wesentlich beschränktem Maße Kurzarbeiter gemeldet und den Betrieb teilweise wieder aufgenommen. Auftrags-eingänge machen die Einstellung bzw. Beschäftigung eines Drittels der Gesamtbelegschaft (1100 Mann) eines Weinheimer Großbetriebes erforderlich. In der Provinz eines Weinheimer Großbetriebes (1100 Mann) die Besserung weiter an, es arbeiten jetzt noch 143 Betriebe mit insgesamt 7670 Personen (im November 1919) in 11424 Personen in der Provinz. In der Seifenindustrie wurden von einem Großbetrieb infolge Einengens von Betriebsaufträgen rund 40 Personen, hauptsächlich weibliche, wieder eingestellt. In der Tabak- und Papierindustrie hält die Nachfrage nach Arbeitskräften an, es konnten über 40 Arbeiterinnen vermittelt werden. Bei Kaufleuten, Büroangestellten und Technikern ist vermehrter Zugang von Stellenjünglingen festzustellen.

Betriebsbeschränkungen (Kurzarbeit) erfolgten weiter bei 14 Betrieben, wovon insgesamt circa 900 männliche und 100 weibliche Arbeitskräfte betroffen sind. Zur Entlassung kamen circa 300 männliche und 60 weibliche Arbeitskräfte bei zusammen 18 Betrieben. Neu bzw. wieder eingestellt wurden 53 Männer und 120 Frauen bei zusammen 10 Betrieben.

Landestheater. Am Montag, den 10. Dezember, gelangt Schillers Trauerspiel „Maria Stuart“ zur Aufführung. — Schafers Komödie „Der Wüstenjäger“ geht am Donnerstag, den 13. Dezember, zum fünften Mal in Szene. Der erste Aufführung von „Spule und Nadel“, des diesjährigen Weihnachtsmärchens, von Tunde Kollner, erfolgt am Samstag, den 15. Dezember, und dessen erste Wiederholung am Sonntag, den 16. Dezember, als Nachmittagsvorstellung um 1/2 Uhr. — In den „Kammerjungen“ im Künstlerhaus geht Ernst Keller's dreiteilige Tragödie „Hinkemann“ am Dienstag, den 11. Dezember, zum zweiten Mal in Szene.

Handel und Wirtschaft

Der amtliche Berliner Dollarkurs beträgt am heutigen Montag unverändert 421000 Millionen Mark. Die Zuteilung war, wie an den Vortagen, 3 Prozent.

Die Einführung der Rentenbriefe an den Börsen dürfte nunmehr nicht bevorstehen. Damit wird eine normale Möglichkeit der Rückveranlagung von Rentenmark in Papiermark auf dem Wege über die Börse gegeben sein. Denn die Reichsbank tauscht zwar Papiermark gegen Rentenmark ein, nimmt aber nicht Rentenmark gegen Papiermark zurück.

Das Schicksal der deutschen Kultur

Der Volksverband der Bücherfreunde, in der Zeit schwerster Wirtschaftskrisen gegründet, um den nach Kultur ringenden Schichten des deutschen Volkes den Bezug besserer Bücher zu billigen Preisen zu ermöglichen, eröffnet bei einem Mitgliederstand von weit über 100 000 seine 5. Jahresreihe mit einem neuen Werk des genialen Forschers Leo Frobenius, des Gründers und Leiters des Forschungsinstitutes für Kulturmorphologie. Die Veröffentlichung erfolgt im Wegweiser-Verlag, Berlin W. 50 und ist wie alle Buchveröffentlichungen des Volksverbandes nur den Mitgliedern zugänglich. Mitglieder kann jeder unentgeltlich werden. In der auch für Laien durch verständliche, durch kartographische und ethnographische Darstellungen überaus lebendig erläuterten Einführung in seine Kultur-Kreislehre wirft Frobenius die Frage auf, welche Stellung die deutsche Kultur in der Welt einnimmt und was ihre Zukunft sein wird. Frobenius sieht in dem Kampf um den Rhein nicht nur eine politische Entscheidung, sondern auch eine entscheidende Auseinandersetzung der Kulturen. Der Entwicklungsweg der Kulturmenschen führt von der frühesten Mythologie des fernen Ostens über die asiatischen Religionen zu den großen Philosophen Europas, um westwärts in den egoistischen Geschäftsmaterialismus Frankreichs und Englands auszulaufen. Dieser rein utilitaristische Materialismus überquerte den Atlantik, beherrschte Amerika, und ist heute dabei, sich Japan zu bemächtigen, während andererseits mit dem politischen Zusammenbruch Oesterreichs und Rußlands der Orient gegen Deutschland vordringt. Der Orientale, das Wort weitestgehend angenommen, empfindet sich als Objekt des metaphysischen Seins der Umwelt. Der Okzidentale leugnet das Metaphysische und erklärt die Umwelt als sein Objekt. Wenn Deutschland in diesem Sinne wieder zum Vorkämpfer und Träger der metaphysisch und religiös vertieften Weltanschauung wird, so kann das Vordringen des Ostens für uns einen inneren Gewinnungsprozess bedeuten, der die höchsten sittlichen Kräfte des deutschen Volkes entbindet. Das geistvolle und tiefgründige Werk wird nicht nur Fachleuten, sondern allen, die in Goethes Sinn nach Bildung streben, lebendige Anregung und Bereicherung geben.

Leo Frobenius: „Vom Kulturreich des Ostens“. 344 Seiten, Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 50.

Badisches Landestheater.
Montag, den 10. Dez. 6 1/2 - n. 10 Uhr Sp. 14.20 M.
Maria Stuart.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden. 11.682 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma A. & S. Franke, Eisenhandlung in Baden-Pätersberg. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. September 1923. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Alfred Franke und Schlosser Anton Franke, beide wohnhaft in Baden-Pätersberg. Der Geschäftsführer des Amtsgerichts.

Baden. 11.683 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Bata-Güter-Industrie Aktiengesellschaft in Bielefeld. Die in der Generalversammlung vom 16. April 1923 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 9 Millionen Mark ist erfolgt unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von auf den Inhaber lautende a) 8350 Stück Stammaktien zu je 1000 M., b) 650 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M. mit 10fachen Stimmrecht, die zur Vertiefung der Vorstands- und Aufsichtsrats bedürfen. Die neuen Aktien haben Gewinberechtigung ab 1. Januar 1923. Das Grundkapital beträgt jetzt 10 Millionen Mark. Die neuen 9000 Aktien werden einem Konsortium überlassen mit der Verpflichtung a) 3000 Stück zur Berechnung auf Aktien, b) Vorauszahlungskonto zu je zwei zur Verfügung zu haben; hierunter sind die 650 Vorzugsaktien unbefristet. c) 4000 Stück den alten Aktionären, sowie den unter a) Berücksichtigten im Verhältnis 1:1 zum Kurs von 600 zur Verfügung zu stellen. d) 2000 Stück befristet zu verwalten. § 4 der Statuten wurde entsprechend der Kapitalerhöhung und Einteilung der Aktien geändert. Bonn, 23. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht.

Bonn. 11.694 Handelsregister-Eintrag A. D. 1. Firma Johann Wirth, Stillingen. Die Firma erhielt den Zulassungsbescheid der Regierung für den Betrieb der Maschinenfabrik Wirth & Co. in Stillingen. Die Firma ist eingetragene. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Karl Wirth ist befristet. Bruchsal, 4. Dez. 1923. Amtsgericht.

Bruchsal. 11.688 Im Handelsregister B. Band I D. 3. 27 wurde zu Firma Süddeutsche Kammernfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bruchsal eingetragen. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Karl Wirth ist befristet. Bruchsal, 4. Dez. 1923. Amtsgericht.

Bruchsal. 11.712 Im Handelsregister A. Band II D. 3. 261 wurde eingetragen: Firma Rastbach, Kaufmann in Bruchsal. Bruchsal, 6. Dez. 1923. Amtsgericht.

Baden. 11.724 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Industriewerke Aktiengesellschaft in Baden. Die Firma ist geändert in: Rastbach, Kaufmann in Bruchsal. Bruchsal, 6. Dez. 1923. Amtsgericht.

Baden. 11.724 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Industriewerke Aktiengesellschaft in Baden. Die Firma ist geändert in: Rastbach, Kaufmann in Bruchsal. Bruchsal, 6. Dez. 1923. Amtsgericht.

Baden. 11.724 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Industriewerke Aktiengesellschaft in Baden. Die Firma ist geändert in: Rastbach, Kaufmann in Bruchsal. Bruchsal, 6. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.686 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma H. & W. in Stillingen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. April 1923 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter: Bruno Hildebrand, Kaufmann und Adolf Weber, Kaufmann, beide in Stillingen. Angegebener Geschäftszweig: Rohproduktengroßhandlung u. Exportiergeschäft. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Stillingen. 11.678 Handelsregister-Eintrag A. D. 3. 28. Firma Gottlieb Reiss in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Josef Reiss, Kaufmann in Heidelberg, nunmehr alleiniger Inhaber der Firma. Stillingen, 1. Dez. 1923. Amtsgericht.

Lörrach. 11.673
Handelsregister-Eintrag
A Band IV O.-Z. 114
„Ruhbad & Cie.“, Win-
zen-Kommanditgesellschaft.
Beteiligt sind die persön-
lich haftenden Gesellschaf-
ter Karl Hoffmann, Mecha-
niker und Uhrmacher in
Eimendingen und Fabrik-
ant Julius Ruhbad Ehe-
frau, Julie geb. Bourquin
in Bingen und ein Kom-
manditist. Die Gesellschaft
hat am 1. November 1923
begonnen.
Lörrach, 16. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Lörrach. 11.674
Handelsregister-Eintrag
B Band III O.-Z. 5 vom
28. November 1923. „Ban-
gesellschaft Lörrach, Gesell-
schaft mit beschränkter Fas-
tung“. Lörrach. Der Ge-
sellschaftsvertrag vom 21.
Dezember 1922 enthält
einen Nachtrag vom 30.
Juni 1923. Der Gegen-
stand des Unternehmens
ist der Bau und die Ver-
waltung von Kleinwoh-
nungen. Die Tätigkeit der
Gesellschaft soll gemein-
nützig auf die Erhaltung
und Stärkung der deut-
schen Volkskraft gerichtet
sein. Die Gesellschaft ist
befugt, die zur Erreichung
ihrer Zwecke erforderlichen
Rechtsgeschäfte vorzuneh-
men und Einrichtungen zu
treffen. Sollte die Gesell-
schaft Kleinwohnungsbaun
wieder veräußern, darf
dies nur unter der Be-
dingung erfolgen, daß eine
spekulative Gewinnerzielung
durch Weiterveräußerung,
Verkauf oder eine unange-
messene Gewinnerzielung
durch Vermietung für die
Erwerber bis zum 31. De-
zember 1923 ausgeschlossen
ist. Stammkapital 600 000
M. Geschäftsführer Adolf
Feuerstein, Kaufmann in
Lörrach. Sind mehrere Ge-
sellschaftsführer bestellt, so
wird die Gesellschaft durch
mindestens zwei Gesellschaf-
tsführer vertreten. Die Ver-
waltungsgeschäfte werden
durch den Reichsanwalt
Lörrach, 16. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Lörrach. 11.729
Handelsregister-Eintrag
Band III O.-Z. 4. „Klein-
er Kalkwerke Gesellschaft
mit beschränkter Fassung“
Niederrhein. Der Gesellschaf-
tsvertrag ist am 1. Oktober
1923 errichtet. Der Gegen-
stand des Unternehmens
ist die Herstellung und der
Vertrieb von Kalk und
Kalksteinen. Stammkapital
1 000 000 M. Geschäftsführer
sind: Franz Koch, Ge-
sellschaftsführer in Gollsch-
weil und Heinrich Schneider,
Vergewaltiger in
Niederrhein. Jeder Gesellschaf-
tsführer ist allein vertre-
tungsberechtigt.
Lörrach, 8. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Lörrach. 11.730
Handelsregister-Eintrag
A Band III O.-Z. 86
„Gebrüder Bäuerle“ Gren-
zacht. Dem Kaufmann
Kurt Schwartkopf in
Grenzach ist Einzelprokura
erteilt.
Lörrach, 5. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Lörrach. 11.731
Handelsregister-Eintrag
A Band III O.-Z. 116
„Ränge & Miel“, Weil.
Offene Handelsgesellschaft.
Persönlich haftende Ge-
sellschafter sind der Kauf-
mann Hermann Ränge in
Schopfheim u. der Gipfer
Eugen Miel in Zell i. B.
Dem Chemiker Max
Kluoff in Steinen ist Ein-
zelprokura erteilt. Die
Gesellschaft hat am 30.
November 1923 begonnen.
Lörrach, 3. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Lörrach. 11.732
Handelsregister-Eintrag
Band II O.-Z. 38. Ge-
sellschaft für abbehbare
Kalktraktwagenoberbauten
(Abkürzung Gais) mit be-
schränkter Fassung. Lörrach.
Durch Beschluß der
Gesellschafter v. 10. Sep-
tember 1923 wurde das
Stammkapital um
6 500 000 M. erhöht und
damit § 5 Absatz 1 des

Gesellschaftsvertrages ge-
ändert.
Lörrach, 23. Okt. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Lörrach. 11.733
Handelsregister-Eintrag
Band III O.-Z. 1 vom 19.
Oktober 1923. „Oberhadi-
sche Kleiderfabrik Efring-
er“ Gesellschaft mit be-
schränkter Fassung. Efring-
er. Gesellschaftsvertrag
vom 12. Juli 1923. Ge-
genstand des Unterneh-
mens ist die Fabrikation
und der Vertrieb von Her-
ren- und Damenkleidern,
der Handel mit Manufaktur-
waren, Kunst-, Holz- und
Textilwaren. Die Firma
ist zur Erreichung ihres
Zweckes berechtigt, sich an
anderen gleichartigen Un-
ternehmungen zu beteiligen,
solange zu erwerben
oder deren Vertretung zu
übernehmen. Grundkapital
1 000 000 M. Geschäftsführer
ist Theodor
Hundt, Kaufmann in Efring-
er. Die Gesellschaft
dauert zunächst bis zum
30. Juni 1928. Wenn bis
zu diesem Zeitpunkt nicht
mit Einigung einer
dreimonatlichen Frist ge-
fährdet ist, dauert die Ge-
sellschaft auf unbestimmte
Zeit weiter. Nach dem 30.
Juni 1928 kann die Auf-
lösung der Gesellschaft
durch Kündigung erfolgen.
Die Kündigung ist jedoch
nur zulässig auf Schluß
des Geschäftsjahres und
unter Einhaltung einer
einmonatigen Kündigungs-
frist.
Lörrach, 6. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Lörrach. 11.734
Handelsregister-Eintrag
B Band III O.-Z. 7 vom
4. Dezember 1923. „Jean
Guggenbühl & Cie.“, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Fassung, Lörrach. Der
Gesellschaftsvertrag ist am
8. Oktober 1923 festgestellt.
Der Gegenstand des Un-
ternehmens ist die Her-
stellung, Verarbeitung u.
Veredlung von Textilwa-
ren und der Vertrieb von
solchen, sowie die Verneh-
mung von Handelsgeschäften
jeder Art. Zur Erreichung
ihres Zweckes ist die Ge-
sellschaft befugt, gleichar-
tige oder ähnliche Un-
ternehmungen zu erwerben,
sich an solchen zu beteiligen
und Zweigniederlassungen
zu errichten. Stammkapital:
10 Millionen M. Geschäftsführer:
Jean Guggenbühl, Kaufmann
in Basel und Johann Burri,
Kaufmann in Basel.
Lörrach, 27. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Lörrach. 11.735
Handelsregister-Eintrag
B Band III O.-Z. 6 vom
8. Dezember 1923. „Ro-
senfels“, Geländebever-
tungs-Gesellschaft mit be-
schränkter Fassung, Lörrach.
Der Gesellschaftsver-
trag ist am 11. Okto-
ber 1923 festgestellt und
enthält einen Nachtrag v.
10. November 1923. Der
Gegenstand des Unterneh-
mens ist der An- und Ver-
kauf des Anwesens Rosen-
fels in Lörrach, sowie der
An- und Verkauf und die
Verpachtung von Liegen-
schaften überhaupt und
die Vermittlung von Im-
mobiliengeäften jeder
Art. Stammkapital:
500 000 M. Geschäftsführer:
Georg Schneider, Direk-
tor in Basel und Fritz
Munz, Baumeister in Lörrach
mit dem Recht zur
Einzelprokura. Die Auf-
lösung der Gesellschaft
kann auch unter dem im
Vertrag genannten Vor-
aussetzungen und unter
Einhaltung einer sechs-
monatlichen Frist durch Kün-
digung auf den Schluß
eines Geschäftsjahres er-
folgen.
Lörrach, 3. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Mannheim. 11.622
Zum Handelsregister B
Band VIII O.-Z. 32. Firma
„Mannheimer-Druck-
erei-Gesellschaft mit be-
schränkter Fassung in Li-
quidation“. Mannheim.
wurde heute einactraen:
Die Liquidation ist beem-

det. die Firma erloschen.
Mannheim, 10. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. 11.623
Zum Handelsregister B
Band XXVII O.-Z. 47
wurde heute die Firma
Nahrungsmittel-Vertriebs-
Gesellschaft mit beschränkter
Fassung in Mannheim
(T. 6, 27) eingetragen.
Der Gesellschaftsvertrag
der Gesellschaft mit be-
schränkter Fassung ist am
8. Oktober 1923 fest-
gestellt. Gegenstand des Un-
ternehmens ist kommissionärer
Vertrieb von Lebens-
mitteln aller Art und ver-
wandten Artikeln sowie
Übernahme von General-
vertretungen aller Art in
diesem Artikel. Zur Er-
reichung dieses Zweckes ist
die Gesellschaft befugt,
sich an anderen gleichar-
tigen Unternehmungen zu
beteiligen und deren Ver-
tretung zu übernehmen.
Die Gesellschaft ist zu be-
rechtigt, Interesseneinlagen
einzunehmen u. Anwei-
sen niederzulassen zu er-
richten. Das Stammkapital
beträgt 300 000 000 M.
Ewa Rudolf, Wilhelm
Gekria, Ernst Loeb, alle
in Mannheim, sind Ge-
sellschaftsführer. Jeder der
Gesellschaftsführer ist allein
zur Vertretung der Gesell-
schaft berechtigt. Die Ver-
waltungsgeschäfte werden
durch den Reichsanwalt
Mannheim, 10. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. 11.624
Zum Handelsregister B
Band XXIV O.-Z. 30.
Firma „Mischfällfeder-
Anstalt“ in Mannheim.
wurde heute einactraen:
Durch den bereits
durchgeführten Beschluß
der außerordentlichen Ge-
neralversammlung vom 12.
März 1923 ist das
Grundkapital um 7 000 000
M. durch Ausgabe von
7000 auf den Inhaber
lautenden Stammaktien
auf je 1000 M. erhöht und
beträgt jetzt 12 000 000 M.
Durch den Beschluß der
außerordentlichen Ge-
neralversammlung vom 12.
März 1923 wurde Abs. 1
und 2 des § 3 des Gesell-
schaftsvertrages entsprechend
der Kapitalerhöhung ge-
ändert, ferner § 5 (Unter-
zeichnung der Aktien). Sonst
Dochand ist als Vor-
standsmitglied ausgeschie-
den. Auf die Kapitaler-
höhung werden 3000 Stück
Aktien zum Kurse von 300
Prozent, 2500 Stück zum
Kurse von 200 Prozent,
600 Stück zum Kurse von
100 Prozent ausgeben.
Mannheim, 13. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. 11.625
Zum Handelsregister B
Band XXVII O.-Z. 38,
wurde heute die Firma
„Fandels-Gesellschaft für
Industrie-Erzeugnisse mit
beschränkter Fassung“ in
Mannheim, D. 2, 6, ein-
actraen. Der Gesell-
schaftsvertrag der Gesell-
schaft mit beschränkter
Fassung ist am 30. No-
vember 1922 festgestellt
und am 28. September
1923 abgeändert. Gegen-
stand des Unternehmens
ist der Handel mit indu-
striellen Erzeugnissen und
Pebarkstoffen. Die Gesell-
schaft ist auch berechtigt,
industrielle Betriebe zu
pachten, zu erwerben und
zu veräußern, ferner sich
an industriellen Un-
ternehmungen und anderen
Handelsunternehmungen
zu beteiligen. Das Stamm-
kapital beträgt 600 000 M.
Heinrich Mandus, Erika-
beth Mandus geb. Sippel,
sind in Mannheim, sind
Gesellschaftsführer. Die Ver-
tretung der Gesellschaft er-
folgt durch einen Gesellschaf-
tsführer. Der Sitz der Ge-
sellschaft war früher Men-
cersdorf bei Karlsruhe. Die
Veröffentlichungen der Ge-
sellschaft erfolgen im deut-
schen Reichsanzeiger.
Mannheim, 14. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. 11.627
Zum Handelsregister B
Band XXVII O.-Z. 39,
wurde heute die Firma
„Otto Gresslich, Gesell-
schaft mit beschränkter
Fassung“, Mannheim,
Rheinlandstr. 13, einactraen.
Der Gesellschaftsver-
trag der Gesellschaft mit
beschränkter Fassung
ist am 31. Oktober 1923
festgestellt. Gegenstand des
Unternehmens ist der
Großhandel auf eigene u.
fremde Rechnung in Mehl,
Getreide, Futtermitteln,
trocknen Landprodukten, sowie
die Veräußerung an
ähnlichen Unternehmungen.
Die Gesellschaft kann
auch die Vertretung ab-
nehmen der Firmen übernehmen.
Das Stammkapital beträgt
800 Millionen M. Otto
Gresslich, Kaufmann,
Mannheim, und Otto
Ehmer, Kaufmann, Lud-
wigsstr. am Rhein, sind
Gesellschaftsführer. Jeder Ge-
sellschaftsführer ist berech-
tigt, die Gesellschaft selbst-
ständig zu vertreten. Die
Gesellschaft erbt mit dem
31. Oktober 1927, wenn
sie spätestens 6 Monate
vorher durch einen Gesell-
schafter gekündigt wird.
Die Kündigung muß der
Gesellschaft gegenüber mit
Einschreibebrief erfolgen.
Kündet keine Kündigung
statt, so verlängert sich
die Dauer der Gesellschaft
um ein weiteres Jahr u.
so fort von Jahr zu Jahr.
Die Veräußerungen der
Gesellschaft finden nur
durch den Deutschen Reichs-
anzeiger, No. 1.
Mannheim, 16. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. 11.681
Zum Handelsregister B
Band XVI O.-Z. 46. Firma
„Fuchs, Möbel-
geschäft, Gesellschaft mit
beschränkter Fassung,
Zweigniederlassung Mann-
heim“ in Mannheim als
Zweigniederlassung der
Firma „Fuchs, Möbel-
geschäft, Gesellschaft mit
beschränkter Fassung“ in
Dresden, wurde heute ein-
getragen. Sigmund Fegit
ist als Geschäftsführer
ausgeschieden. Der Kauf-
mann Willy Kewowicz,
Dresden, ist als Ge-
sellschaftsführer, die Kauf-
leute Siegfried Simon
Kewowicz und Samuel
Willy Kewowicz, beide
in Dresden, sind als
stellvertretende Gesellschaf-
tsführer bestellt. Durch den
Gesellschaftsvertrag vom
6. Oktober 1923 ist § 8
des Gesellschaftsvertrages
geändert. Jeder (auch stell-
vertretende) Geschäftsführer
vertritt die Gesellschaft
selbständig.
Mannheim, 16. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. 11.682
Zum Handelsregister B
Band XIV O.-Z. 30, Firma
„Portland-Cement-
fabrik Diederhoff & Söhne,
Gesellschaft mit
beschränkter Fassung,
Zweigniederlassung Mann-
heim“ in Mannheim als
Zweigniederlassung der
Firma Portland-Cement-
fabrik Diederhoff & Söhne
Gesellschaft mit beschränkter
Fassung in Amöne-
burg bei Wehrich, Ge-
meinde Mainz - Kassel,
wurde heute einactraen:
Dem Ingenieur Max
Jesselmann, Amöneburg
bei Wehrich, dem In-
genieur Friedrich Weber,
Amöneburg bei Wehrich,
und dem Alexander von
Engelberg in Wehrich am
Rhein ist Gesamtprokura
erteilt. Jeder derselben ist
berechtigt, gemeinsam mit
einem andern Prokuristen
die Firma zu vertreten.
Mannheim, 17. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. 11.683
Zum Handelsregister B
Band XIV O.-Z. 41, Firma
„Rindenhof-Kleinwoh-
nungsbaugesellschaft mit
beschränkter Fassung“ in
Mannheim, wurde heute
eingetragen: Durch Be-
schluß der Gesellschaf-
tersammlung vom 15. No-
vember 1923 ist die Ge-

sellchaft aufgelöst. Der
bisherige Geschäftsführer
Gustav Schmid, Mann-
heim, ist Liquidator.
Mannheim, 17. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. 11.684
Zum Handelsregister B
Band XXVII O.-Z. 40
wurde heute die Firma
„Zigarrenfabriken Gebrü-
der Baer, Gesellschaft mit
beschränkter Fassung“,
Mannheim, Kleine Metz-
gerstraße 1, eingetragen.
Der Gesellschaftsvertrag
der Gesellschaft mit be-
schränkter Fassung ist am
21. Oktober 1923 fest-
gestellt. Gegenstand des Un-
ternehmens ist die Über-
nahme des Betriebs der
bisher unter der Firma
Gebrüder Baer als offene
Handelsgesellschaft mit dem
Sitz zu Mannheim betrie-
benen Zigarrenfabriken
sowie der Betrieb von
Zigaretten und allen Ta-
bakkfabrikaten und alle da-
mit in Zusammenhang
stehende Geschäfte im
weitesten Umfang. Zur
Erreichung dieses Zweckes
ist die Gesellschaft befugt,
sich an gleichartigen und
ähnlichen Unternehmungen
direkt oder indirekt zu be-
teiligen, diese zu erwerben,
Interesseneinlagen mit
ihnen einzugeben, deren
Vertretung zu übernehmen
und ähnliche Verträge abzuschließen.
Das Stammkapital
beträgt 1 400 000 000 M.
Josef Baer, Fabrikant,
Mannheim, und Albert
Baer, Fabrikant, Mann-
heim sind Geschäftsführer.
Fritz Baer, Kaufmann,
Mannheim, und Ernst
Baer, Kaufmann Mann-
heim, sind zu Ge-
samtprokuren in der
Besitz bestellt, daß jeder
von ihnen in Gemeinschaft
mit einem Geschäftsführer
oder einem Prokuristen
zur Vertretung der
Firma berechtigt ist. Wenn
mehrere Geschäftsführer
bestellt sind, so wird die
Gesellschaft durch zwei
Gesellschaftsführer oder durch
einen Geschäftsführer in
Gemeinschaft mit einem
Prokuristen vertreten. Jeder
der Geschäftsführer
Josef Baer und Albert
Baer ist selbstständig zur
Vertretung der Gesellschaft
berechtigt. Die Kündigung
der Gesellschaft ist nur zu-
lässig, wenn der oder die
Kündigenden Mitglieder
mindestens über zwei Drit-
tel der Geschäftsanteile
verfügen. Vor Ablauf von
15 Jahren ist die Kün-
digung ausgeschlossen; es
sei denn, daß der durch-
schnittliche Gewinnanteil
der Gesellschafter in fünf
aufeinanderfolgenden Jah-
ren nicht mehr als 4 %
betragen hat. Die gefes-
lich vorgeschriebenen Ver-
waltungsgeschäfte der Ge-
sellschaft erfolgen durch
den Deutschen Reichsan-
zeiger.

Mannheim. 11.718
Zum Handelsregister B
Band XXVII O.-Z. 42
wurde heute die Firma
„Schokoladen-
Industrie Aktien-Gesell-
schaft in Mannheim, Sei-
lerstr. 22, eingetragen. Der
Gesellschaftsvertrag der A-
ktiengesellschaft ist am 5.
September u. 16. Novem-
ber 1923 festgestellt. Ge-
genstand des Unterneh-
mens ist die Herstellung
und der Vertrieb von Scho-
koladen und Futterwaren
aller Art. Die Gesellschaft
ist befugt, alle Geschäfte
abzuschließen u. alle Maß-
nahmen zu treffen, die den
Gegenstand des Unterneh-
mens unmittelbar oder mit-
telbar zu fördern geeignet
sind. Sie ist insbesondere
berechtigt, zu diesem Zweck
Anlagen und Geschäfte je-
der Art zu errichten, zu
erwerben, zu betreiben, zu
pachten, zu verpachten und
zu veräußern, auch sich an
anderen, gleiche oder ähn-
liche Zwecke verfolgenden
Unternehmungen in jeder
zulässigen Weise zu be-
teiligen. Das Grundkapital
beträgt 100 000 000 M.
und ist in 7000 auf den

Inhaber lautende Aktien
(Gruppe A) und 3000 auf
Namen lautende Aktien
(Gruppe B) eingeteilt.
Jede Aktie lautet über
10 000 M. Im Falle der
Auflösung der Gesellschaft
wird das nach Deduktion der
Verbindlichkeiten verblei-
bende Vermögen in erster
Reihe zur Bezahlung der
auf die Aktien der Gruppe
B eingezahlten Kapitals
verwendet, sodann erst zur
Bezahlung der Aktien der
Gruppe A eingezahlten
Kapitals, soweit es
hierzu ausreicht. Ein etwa
verbleibender Überschlag
wird unter die beiden A-
ktientypen nach Verhält-
nis der darauf geleis-
teten Einzahlung verteilt.
Die Ausgabe der Aktien
erfolgt zum Nennwert.
Der Vorstand besteht, je
nach Bestimmung des Auf-
sichtsrats, aus einer Per-
son oder aus mehreren
Mitgliedern. Die Vor-
standsmitglieder werden
durch den Aufsichtsrat be-
stellt. Den ersten Vorstand
bestellen die Gründer.
Die Gesellschaft wird ver-
treten: a) wenn nur ein
Vorstandsmitglied vorhan-
den ist, von diesem, b)
wenn dagegen mehr als
ein Vorstandsmitglied vor-
handen ist, von zwei Mit-
gliedern oder von einem
Mitgliede in Gemeinschaft
mit einem Prokuristen.
Rudolf Bauer und Fried-
rich Helm, beide in Mann-
heim, sind Vorstandsmit-
glieder. Die Veräußerungen
der Gesellschaft, insbeson-
dere auch die Veräuße-
rung der Generalver-
sammlung, erfolgen durch
den Deutschen Reichsan-
zeiger. Die Gründer, die
sämmtliche Aktien übernom-
men haben, sind: Die Süd-
deutsche Kreditbank und
Friedrich Edmundo Kappes,
Direktor Dr. Feing Eber-
hard, Syndikus Dr. Carl
Sauerbeck, Prokurist Fritz
Wöber, alle in Mannheim.
Die Mitglieder des ersten
Aufsichtsrats sind: Kom-
missionar Dr. Eugen Keil-
ber, Mainz (Vorsitz),
Rechtsanwalt Dr. Sali
Friedmann, Landau
(Vize), und Kaufmann
Hugo Mayer, Mannheim.
Von den mit der Annah-
me der Gesellschaft ein-
getragenen Schriftstücken,
insbesondere von dem Prü-
fungsbericht des Vorstands
und Aufsichtsrats, kann
bei dem Gerichte Einsicht
genommen werden.
Mannheim, 26. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht B.-G. 4.

Waldshut. 11.700
Zum Handelsregister A
wurde eingetragen: Zur
Firma „Wangig & Wolf“
in Waldshut und zur Fir-
ma „Gebrüder Spiber“ in
Waldshut: Die Firma ist
erloschen. Als neue Fir-
men: „Richard Spiber“ in
Waldshut, Inhaber Kauf-
mann Richard Spiber in
Waldshut und „Ludwig
Spiber“ in Waldshut, In-
haber Ludwig Spiber,
Kaufmann in Waldshut.
Waldshut, 3. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht.

Waldshut. 11.701
Zum Handelsregister B
wurde heute die „Friedrich-
Werkzeugmaschinen-Gesell-
schaft“ in Waldshut ein-
getragen: In der General-
versammlung vom 16. Novem-
ber 1923 wurde das Grund-
kapital von 60 auf 120 Millionen
M. erhöht. Die neuen
Aktien werden eingeteilt
in 60 000 Stück Stamm-
aktien zu je 1000 M. Die
Ausgabe der auf den In-
haber lautenden Aktien
erfolgt zum Nennwert.
Waldshut, 1. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht.

Waldshut. 11.708
Handelsregister-Eintrag.
Firma Deutsche Gold- &
Silber - Scheideanstalt,
vorm. Wipfer, Zweigni-
ederlassung Forstheim in
Frankfurt a. M. Dr.
phil. Arthur Herz in
Frankfurt a. M. ist zum
ordentlichen Vorstands-
mitglied u. Professor Dr.
phil. Friedrich Kerckhaum
in Frankfurt a. M. zum

stellvertretenden Vorstands-
mitglied bestellt worden.
Amtsgericht Forstheim.

Waldshut. 11.702
In das Handelsregister
wurde heute zur Firma
Friedr. Hermann & Co.
in Waldshut eingetragen:
Die Gesellschaft ist aufge-
löst und die Firma er-
loschen.
Waldshut, 5. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht.

Waldshut. 11.703
Handelsregister-Eintrag
B zu O.-Z. 35 - Reis &
Co. u. G. in Heidelberg.
Reis & Co. sind aus dem
Vorstand ausgeschieden.
Fabrikant Alex Reis
in Heidelberg ist zum
alleinvertretungs- u. zeich-
nungsberechtigten Vor-
standsmitglied, Kaufmann
Paul Böhm, dessen Pro-
kura erloschen ist, als weite-
res Vorstandsmitglied
bestellt.
Waldshut, 6. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht.

Waldshut. 11.716
Zum Handelsregister A
O.-Z. 233 wurde eingetra-
gen die Firma Johanna
Georg Geng in Kaufen.
Inhaber: Johann Georg
Geng, Kaufmann in Kaufen.
Gesellschafts-gewinn: San-
del mit O.- u. Feldwaren.
Abteilung, 3. Dez. 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Waldshut. 11.641
Zu O.-Z. 365 des dies-
igen Handelsregisters Abt. A
Bd. I Firma Schwarz-
wälder Apparate-Fabrik
Karl August Schöner in
Willingen wurde heute
eingetragen:
Den Ausschleuten Ernst
Denzel, Wilhelm Geunig
und Emil Schanz, alle in
Willingen, ist Prokura in
der Weise erteilt, daß sie
berechtigt sind, in Ge-
meinschaft mit einem der
persönlich haftenden Ge-
sellschafter oder mit einem
anderen Prokuristen die
Firma zu vertreten und
zu zeichnen.
Willingen, 4. Dez. 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Willingen. 11.641
Zu O.-Z. 106 des dies-
seitigen Handelsregisters
Abt. A Bd. I Firma Lo-
thias Bäuerle & Söhne in
St. Georgen wurde heute
eingetragen:
Der bisherige Gesell-
schafter Tobias Bäuerle
ung ist durch Tod aus der
Gesellschaft ausgeschieden.
Als persönlich haftende
Gesellschafter sind einge-
treten:
1. Tobias Bäuerle Wil-
helm, Bielefeld, Haas, in
St. Georgen.
2. Jifa Bäuerle in St.
Georgen.
Dem Kaufmann Hugo
Dung in St. Georgen ist
Prokura erteilt.
Willingen, 2. Nov. 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Waldshut. 11.708
Handelsregister-Eintrag
A O.-Z. 340 zur Firma
„Spezial-Reparaturwerk-
stätte Karl Weber“ in
Waldshut. Der Elektro-
techniker Hermann Fügler
in Waldshut ist in das
Geschäft als persönlich
haftender Gesellschafter
eingetreten. Beginn der
Gesellschaft: 12. Novem-
ber 1923. Die Firma ist
geändert in „Spezial-Re-
paratur - Werkstätte K.
Weber & Co.“
Waldshut, 14. Nov. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Waldshut. 11.707
Handelsregister-Eintrag
zur Firma „Guth-Schle-
in Jettetten. Kaufmann
Ernst Müller in Jettetten
ist in das Geschäft als
persönlich haftender Ge-
sellschafter eingetreten. Die
Gesellschaft hat am 1. Au-
gust 1923 begonnen.
Waldshut, 6. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Waldshut. 11.706
Handelsregister-Eintrag
zur Firma „Bankhaus
Emil Erbe“ in Wald-
shut. Die Firma ist geän-
dert in „Bankhaus Au-
selm Schwellingner“.
Waldshut, 5. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Waldshut. 11.705
Handelsregister-Eintrag
zur Firma „Bankhaus
Emil Erbe“ in Wald-
shut. Die Firma ist geän-
dert in „Bankhaus Au-
selm Schwellingner“.
Waldshut, 5. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Waldshut. 11.704
Handelsregister-Eintrag
zur Firma „Bankhaus
Emil Erbe“ in Wald-
shut. Die Firma ist geän-
dert in „Bankhaus Au-
selm Schwellingner“.
Waldshut, 5. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht I.

Waldshut. 11.703
Handelsregister-Eintrag
zur Firma „Bankhaus
Emil Erbe“ in Wald-
shut. Die Firma ist geän-
dert in „Bankhaus Au-
selm Schwellingner“.
Waldshut, 5. Dez. 1923.
Abd. Amtsgericht I.